

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/908/1

öffentlich

Datum: 27.11.2015
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Göbel

Sozialausschuss	15.02.2016	zur Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	26.02.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Große Lösung gemäß SGB VIII: Übersicht über die verschiedenen Positionierungen

Kenntnisnahme:

Die Ergänzungsvorlage Nr. 14/908/1 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Die Bundesregierung plant eine Novellierung des SGB VIII. In diesem Zusammenhang soll auch die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gesetzlich normiert werden. Diese sogenannte „Große Lösung“ wird von den politischen Parteien, den verschiedenen Interessensorganisationen und Verbänden durch inhaltliche Stellungnahmen vorbereitet und begleitet.

Auf Wunsch des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland listet die Verwaltung die unterschiedlichen Positionierungen auf.

Außerdem legt die Verwaltung dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland das Protokoll des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vom 18.03.2015 vor.

Hier formuliert die zuständige Parlamentarische Staatssekretärin, Frau Caren Marks, erstmals öffentlich die Eckpunkte der sogenannten „Inklusiven Lösung“.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/908/1:

In seiner Sitzung vom 19.11.2015 hat der Landesjugendhilfeausschuss darum gebeten, die Vorlage 14/908 dem Sozialausschuss und dem Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis zu geben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/908:

Positionen der Verbände, Institutionen und Vereinigungen zu einer Großen Lösung zur Problematik der Zusammenführung der verschiedenen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit einem einheitlichen Leistungsgesetz	
Verband, Institution und Vereinigung	Positionierung
Bundesregierung (Koalitionsvertrag)	„Im Interesse von Kindern mit Behinderung und ihren Eltern sollen die Schnittstellen in den Leistungssystemen überwunden werden, so dass Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können.“
Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend	Das BMSFJ unterstützt das Ziel einer großen Lösung im SGB VIII. Das Ministerium erhofft sich dadurch eine Beseitigung der „Verschiebebahnhöfe“ bzw. der „schwarzen Löcher“ in der Hilfgewährung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien.
Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales	„Die große Mehrheit der Arbeitsgruppe spricht sich für die Große Lösung im SGB VIII aus. Es wird deutlich, dass hinsichtlich der Umsetzung der Großen Lösung im SGB VIII offene Punkte noch geklärt werden müssen, wie beispielsweise die Wirkung einer einheitlichen Kostenheranziehung oder Auswirkung auf die Hilfen zur Erziehung. Im Interesse von Kindern mit Behinderung und ihren Eltern sollen die Schnittstellen in den Leistungssystemen so verbunden werden, dass Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können. Voraussetzung hierfür ist die sorgfältige Aufarbeitung und Klärung der noch offenen Fragen.“
CDU/CSU- Bundestagsfraktion	Die Zuordnung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und körperlicher Behinderung zum SGB XII und Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung im SGB VIII soll überwunden werden. Respektivisch will man Leistungen für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Jugendhilfe vereinen.
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sprechen sich für eine große Lösung im SGB VIII aus. Dabei ist sicherzustellen, dass die hohen fachlichen Standards der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe eingehalten und weiterentwickelt werden.
Fraktion Die Linke	Die Bundestagsfraktion „Die Linke“ fordert, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen inklusiv auszurichten. Die Verantwortlichkeit für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen ist bei der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII anzusiedeln (Große Lösung).

Positionen der Verbände, Institutionen und Vereinigungen zu einer Großen Lösung zur Problematik der Zusammenführung der verschiedenen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit einem einheitlichen Leistungsgesetz	
Verband, Institution und Vereinigung	Positionierung
SPD-Bundestagsfraktion	<p>Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung in der SPD-Bundestagsfraktion spricht sich dafür aus, allen Kindern und Jugendlichen Leistungen der Eingliederungshilfe auf der Basis des Jugendhilferechtes zu gewähren (sog. Große Lösung unter dem Dach des SGB VIII).</p> <p>In einem Bundestags-Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 17/13473) fordert die Bundestagsfraktion der SPD „gemeinsam mit den Ländern verstärkt Maßnahmen für ein Gelingen der Inklusion von jungen Menschen unabhängig von Behinderung, sozialer Lage und ethnischer Herkunft umzusetzen und dabei die Zusammenführung aller Kinder und Jugendlichen ohne Unterscheidung nach Behinderung und Erziehungsschwierigkeiten im Leistungssystem Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) anzustreben“.</p>
Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege	<p>Die BAG FW bewertet die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im SGB VIII positiv. Sie verspricht sich davon vor allem eine Verminderung der bisherigen Schnittstellenprobleme zwischen dem SGB VIII und SGB XII und geht davon aus, dass damit auf die Gesamtsituation von Kindern und Jugendlichen adäquater eingegangen werden kann.</p> <p>Die BAG FW unterstützt die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch insgesamt neun Maßnahmen und Grundsätze. U. a. wird gefordert, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die beteiligungs- und personenorientierte Hilfe und Teilhabeplanung im Sinne des § 36 SGB VIII als Steuerungsprinzip für die Gestaltung der Hilfen aus einer Hand im SGB VIII durchgeführt wird, • die Neugestaltung der Kosten- und Unterhaltsheranziehung nicht zum Nachteil der Eltern von Kindern mit Behinderungen gestaltet wird, • der § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) im Rahmen eines Übergansmanagements beibehalten wird.
Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag Deutscher Landkreistag Deutscher Städte- und Gemeindebund	<p>„Die Zusammenführung der Leistungen für Kinder mit Behinderung in einer Hand ist im Interesse der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern richtig.</p> <p>Vor einer gesetzgeberischen Umsetzung müssen die vielen offenen Fragen umfassend diskutiert und gelöst werden. Dabei müssen zunächst auf Bundesebene weitere Klärungen stattfinden, etwa die schwierige Frage der Abgrenzung evtl. erzieherischer Hilfebedarfe von den behinderungsbedingten Leistungsbedarfen, die durch einen neuen Leistungstatbestand „Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe“ gelöst werden soll, die Frage der Heranziehung der Eltern zu den Kosten sowie die Finanzierung möglicher Folgekosten. Auf Landesebene führen die heutigen unterschiedlichen Zuständigkeitsregelungen zu weiteren Änderungsbedarfen, die vor einer Neuregelung</p>

Positionen der Verbände, Institutionen und Vereinigungen zu einer Großen Lösung zur Problematik der Zusammenführung der verschiedenen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit einem einheitlichen Leistungsgesetz	
Verband, Institution und Vereinigung	Positionierung
	landesrechtlich geklärt werden müssen.“ „Einfacher und schneller umsetzbar wäre eine Verbesserung der bisherigen Schnittstellen etwa durch gesetzliche Vereinfachung oder Präzisierung der Abgrenzung zwischen den Behinderungsarten, die sinnvollerweise mit einer Optimierung der Schnittstelle zu den erzieherischen Hilfen einhergeht.“
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGÜS)	Die BAGÜS hat bisher aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen und daraus resultierenden Sichtweisen noch keinen abschließenden Beschluss für und wider einer Großen Lösung im SGB VIII bzw. SGB XII gefasst.
Deutscher Verein	Der Deutsche Verein ist nach wie vor skeptisch gegenüber einer Großen Lösung im SGB VIII eingestellt. Er sieht das fachliche Ziel einer abgestimmten Leistungserbringung für alle Kinder und Jugendliche (mit Behinderung) auch durch eine kurzfristige Verwaltungsvereinbarung erreichbar. Er befürwortet von daher eher eine Schnittstellenbereinigung.
Deutscher Behindertenrat (DBR)	Der DBR befürwortet ein klares politisches Aufbruchsignal, die Große Lösung im SGB VIII zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen verbindlich anzugehen. Er sieht allerdings noch zentrale Umsetzungsfragen, für die Lösungen im Interesse der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen gefunden werden müssen. Dies sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Es darf keinesfalls zu Verschlechterungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen im Vergleich zum geltenden Recht im SGB XII führen. • Die „Große Lösung“ SGB VIII darf nicht zu Einschränkungen im Leistungsumfang führen. • Es darf keine Beschränkungen bei der Anspruchsberechtigung geben.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kurzprotokoll der 33. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 18. März 2015, 11:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Saal 2.200

Vorsitz: Paul Lehrieder, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 8

Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretä-
rin Caren Marks zum Thema „Inklusion von Kin-
dern und Jugendlichen –
,Große Lösung' im SGB VIII“

Tagesordnungspunkt 2

Seite 15

- a) Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Matthias W.
Birkwald, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion DIE LINKE.

Ausbau und Qualität in der Kinderbetreuung vorantreiben

BT-Drucksache 18/2605

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-
schätzung
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Marcus Weinberg (Hamburg) [CDU/CSU]

Abg. Sönke Rix [SPD]

Abg. Norbert Müller (Potsdam) [DIE LINKE.]

Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern

BT-Drucksache 18/1459

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Innenausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Marcus Weinberg (Hamburg) [CDU/CSU]

Abg. Sönke Rix [SPD]

Abg. Norbert Müller (Potsdam) [DIE LINKE.]

Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Tagesordnungspunkt 3

Seite 17

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (inkl. 13983/08 ADD 1 und 13983/08 ADD 2)
(ADD 2 in Englisch)**

KOM(2008)637 endg.; Ratsdok.-Nr: 13983/08

Bericht der Bundesregierung – Standpunkt zu den Vorschlägen zur europaweiten Verbesserung des Mutterschutzes

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Gesundheit

Berichterstatter/in:

Abg. Bettina Hornhues [CDU/CSU]

Abg. Gülistan Yüksel [SPD]

Abg. Cornelia Möhring [DIE LINKE.]

Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Tagesordnungspunkt 4

Seite 18

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 5

Seite 17

Bericht der Bundesregierung zur geplanten Investitionsinitiative des Bundes - familienpolitische Auswirkungen



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 18. März 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Beermann, Maik		Behrens (Börde), Manfred	_____
Groden-Kranich, Ursula		Eckenbach, Jutta	_____
Hornhues, Bettina		Lanzinger, Barbara	_____
Koob, Markus		Leikert Dr., Katja	_____
Launert Dr., Silke		Lips, Patricia	_____
Lehrieder, Paul		Maag, Karin	_____
Pahlmann, Ingrid		Mahlberg, Thomas	_____
Pantel, Sylvia		Noll, Michaela	_____
Patzelt, Martin		Rüddel, Erwin	_____
Pols, Eckhard		Schiswerling, Karl	_____
Rief, Josef		Schön (St. Wendel), Nadine	_____
Schwarzer, Christina		Stefinger Dr., Wolfgang	_____
Tauber Dr., Peter		Strebl, Matthäus	_____
Timmermann-Fechter, Astrid		Stroenz, Karin	_____
Weinberg (Hamburg), Marcus		Sütterlin-Waack Dr., Sabina	_____
Wiese (Ehingen), Heinz		Wendt, Marian	_____
Zollner, Gudrun		Winkelmeier-Becker, Elisabeth	_____

Stand: 13. März 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro

Seite 2

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 18. März 2015, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
SPD		SPD	
Bahr, Ulrike		Diaby Dr., Karamba	_____
Crone, Petra		Engelmeier, Michaela	_____
Felgentreu Dr., Fritz		Gottschalck, Ulrike	_____
Kömpel, Birgit		Griese, Kerstin	_____
Rix, Sönke	_____	Heinrich, Gabriela	_____
Räthrich, Susann		Kerner, Marina	_____
Schlegel Dr., Dorothee		Kühn-Mengel, Helga	_____
Schulte, Ursula		Mattheis, Hilde	_____
Schwartze, Stefan		Reimann Dr., Carola	_____
Stadler, Svenja		Stamm-Fibich, Martina	_____
Yüksel, Gülüstan		Träger, Carsten	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Möhring, Cornelia		Hein Dr., Rosemarie	_____
Müller (Potsdam), Norbert		Lonkart, Ralph	_____
Werner, Katrin		Petzold (Havelland), Harald	_____
Wunderlich, Jörn		Vogler, Kathrin	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Brantner Dr., Franziska		Lazar, Monika	_____
Dörner, Katja		Scharfenberg, Elisabeth	_____
Schauws, Ulle		Schulz-Asche, Kordula	_____
Wagner, Doris		Walter-Rosenheimer, Beate	_____

Stand: 13. März 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Mittwoch, 18. März 2015, 11:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
Baden-Württemberg	Karcher-Mayer, M.	M. Karcher-Mayer	VA
Bayern	Stell	Stell	PRlin
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen	Kersting, Andreas	A. Kersting	LR
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 18. März 2015, 11:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Schmidt	SPD	
Claudia Böhr	DIE LINKE	
v. Falkenhausen	CDU/CSU	
Kraaz	SPD	
Japaner	SPD	
Calzavara	LINKE	
Helber, Franziska	B90/Grüne	
Küster, Marc	-	

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks zur 33. Sitzung. Er gratuliert dem Abgeordneten Eckhard Pols nachträglich zum Geburtstag.

Sodann verweist er auf die Tagesordnung und die Ergänzungsmitteilung zur Sitzung. Hierzu sei im Obleutesgespräch Folgendes vereinbart worden:

TOP 1: Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks zum Thema „Inklusion von Kindern und Jugendlichen – ‚Große Lösung‘ im SGB VIII“;

TOP 2: Aussprache und Abstimmung;

TOP 3: Einvernehmliche Absetzung von der Tagesordnung auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE.;

Keine Einigung habe es zu Tagesordnungspunkt 5 (Bericht der Bundesregierung zur geplanten Investitionsinitiative des Bundes – familienpolitische Auswirkungen) gegeben, der auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgesetzt worden sei. Die Koalitionsfraktionen wünschten eine Vertagung des Punktes auf die nächste Sitzung. Demgegenüber hielten die Oppositionsfraktionen an einer Beratung in der heutigen Sitzung fest.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Abgeordnete Möhring unter Tagesordnungspunkt 4 – Verschiedenes – über die Delegationsreise zur UN-Women-Konferenz nach New York berichten werde.

Diese Verfahrensvorschläge finden mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 5 einvernehmlich Zustimmung im Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 1

Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks zum Thema „Inklusion von Kindern und Jugendlichen – ‚Große Lösung‘ im SGB VIII“

Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** (BMFSFJ) führt aus, für Kinder und Jugendliche mit Behinderung existiere derzeit in Deutschland eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungssysteme. Hierzu gehörten die Kinder- und Jugendhilfe, die Sozialhilfe, die gesetzliche Krankenversicherung und auch die Schulen. Bei Leistungen zur Förderung der Entwicklung und der Teilhabe gebe es eine Zuständigkeitsaufteilung zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe. Dies mache es notwendig, Kinder und Jugendliche danach einzuteilen, ob sie eine Behinderung oder ob sie keine Behinderung hätten. Im Falle einer Behinderung müsse nach der Art der Behinderung differenziert werden. Für Leistungen an junge Menschen mit einer körperlichen und zugleich einer geistigen Behinderung sowie an junge Menschen mit einer geistigen Behinderung sei der zuständige Träger die Sozialhilfe. Für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung sei die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Die Verantwortungsaufteilung zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe führe in der Praxis insgesamt zu erheblichen Definitions- und Abgrenzungsproblemen. Daraus resultierten Zuständigkeitsstreitigkeiten und ein hoher Verwaltungsaufwand. Schließlich führe der Status Quo zu „schwarzen Löchern“ in der Hilfgewährung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie deren Familien. Daraus ergäben sich schwerwiegende Konsequenzen für die Kinder und Jugendlichen sowie für die ganze Familie, die ohnehin schon zusätzliche Belastungen zu bewältigen habe.

Die Entwicklungsdynamik in den Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen mache eine trennscharfe Kategorisierung von Bedarfslagen praktisch unmöglich. Die verschiedenen Formen der seelischen und geistigen Behinderung seien vielfach schwer voneinander zu unterscheiden, wie z. B. im Falle des Autismus. Bei Mehrfachbehinderungen bereite die Feststellung des zuständigen Leistungsträgers besonders große Schwierigkeiten. Außerdem gebe es eine Wechselwirkung von Behinderung und erzieherischem Bedarf. Im Kindes-



und Jugendalter seien psychische Krankheits-symptome von Erscheinungsformen einer Ent-wicklungsverzögerung oder von anderen Verhal-tensauffälligkeiten aufgrund besonderer biografi-scher oder sozialer Belastungen kaum voneinan-der abgrenzbar. Hinzu komme, dass ein besonde-rer erzieherischer Bedarf gerade dadurch entsten können, dass ein Kind oder ein Jugendlicher behindert sei. In solchen Fällen sei es praktisch unmöglich zu entscheiden, ob das Vorliegen eines erzieherischen Bedarfs auf die Behinderung, auf die mangelnde Kompetenz der Eltern oder auf andere soziale bzw. biografische Faktoren zurückzu-führen sei.

Inklusion erfordere eine Umgestaltung der sozia-len Umwelt als Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung und insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe durch heterogene Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Besonders wichtig sei, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung – unab-hängig von der Art der Behinderung – in erster Li-nie Kinder und Jugendliche seien. Diese Aussage müsse man politisch „mit Leben füllen“. Das Leit-bild der Inklusion verlange ein Leistungsangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, das sich primär an den Lebenslagen Kindheit und Ju-gend orientiere und erst sekundär nach einer Be-hinderung oder nach anderen Benachteiligungen und Belastungen in dieser Lebenslage differen-ziere. Darüber sei sich die Fachwelt weitgehend einig. Die Sachverständigenkommissionen des 10., des 11., des 13. und des 14. Kinder- und Ju-gendberichts hätten diese Position vertreten. Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Recht, Kinder- und Jugendhilfe so-wie Eingliederungshilfe hätten sich im Rahmen einer Anhörung der Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ für eine in-klusive Lösung ausgesprochen. Ebenso hätten Ver-treterinnen und Vertreter von Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und von Betroffeneninitiativen im Rahmen dieser Anhörung eine solche „inklusive Lösung“ befür-wortet und eine Gesamtzuständigkeit im SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behin-derung gefordert.

Bei der Einführung neuer Leistungen und Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe gehe es darum,

einen einheitlichen Tatbestand zu schaffen, unab-hängig davon, ob der Bedarf erzieherisch oder durch eine Behinderung bedingt sei. Kinder und Jugendliche seien Anspruchsberechtigte und die Einbeziehung der elterlichen Perspektive und ih-erer Unterstützung werde Teil der Hilfe. Es sei ein eigener teiloffener Leistungskatalog für Kinder und Jugendliche geplant, der über die normativ fi-xierten Leistungen hinaus Erweiterungen und Mo-difizierungen ermögliche. Wichtig sei eine betei-ligungs- und personenorientierte Planung, die so-genannte Hilfe- und Teilhabeplanung. Hierbei sol-len die Prinzipien der Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe beibehalten werden. Es gehe um Fachlichkeit, Beratung, Beteiligung der Leistungs-empfängerinnen und -empfänger sowie um die Prozesshaftigkeit der Hilfe. Die Erweiterung der Hilfeplanung um neu zu berücksichtigende Be-darfe und Leistungsarten müsse ebenfalls berück-sichtigt werden.

Es werde eine einheitliche Heranziehung zu den Kosten für alle Leistungen angestrebt. Hierbei solle die Kostenpflicht nicht auf dem Grund für den Hilfebedarf beruhen; vielmehr solle diese an die Leistung gekoppelt sein. Um Auswirkungen auf die Betroffenen abzuschwächen, müssten Übergangsregelungen geschaffen werden. Die Ge-staltung eines sogenannten Übergangsmanagements sei von großer Bedeutung. Bei Erreichen des 18. Lebensjahres erfolge der Übergang in die Sozialhilfe. Mindestens sechs Monate vor diesem Übergang müsse die Sozialhilfe an der Hilfepla-nung und der Leistung beteiligt werden. Für den Übergang in das neue Recht werde man mindes-tens fünf Jahre brauchen; in dieser Übergangs-phase müsse dann die gesamte Umstellung bewäl-tigt werden. Bei einem derart bedeutenden Verän-derungsprozess sei auch eine Evaluationsklausel notwendig.

Man rechne damit, dass im Falle der Umsetzung der „inklusive Lösung“ knapp 160.000 Leis-tungsempfängerinnen und -empfänger von der So-zialhilfe zur Jugendhilfe wechseln würden. Die Ju-gendhilfe wäre dann für insgesamt ca. 205.000 Kinder und Jugendliche mit Behinderung zustän-dig. In diesem Fall würden auch Leistungsausga-ben von rund 2,4 Mrd. Euro von der Sozialhilfe in die Jugendhilfe wechseln. Die Jugendhilfe hätte dann Leistungsausgaben von insgesamt rund



3,3 Mrd. Euro für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu tragen. Es sei zu berücksichtigen, dass es sich nicht per se um zusätzliche Aufgaben handele. Vielmehr gebe es andere Zuständigkeiten. Personalausgaben würden in Höhe von rund 95 Mrd. Euro von den Sozialämtern zu den Jugendämtern „wandern“. Hierbei sei man sich der Tatsache bewusst, dass das Personal aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten teilweise bei den Kommunen und teilweise bei den Ländern beschäftigt sei.

Ein wichtiges Thema im Zuge der Umgestaltung sei der Mehrbedarf an sozialpädagogischen Fachkräften. Im Bereich des SGB XII (Sozialhilfe) seien überwiegend Verwaltungsfachkräfte beschäftigt, während im Bereich des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) überwiegend sozialpädagogische Fachkräfte tätig seien. Die familiensystemischen Ansätze sowie erzieherische und pädagogische Hilfen bekämen insgesamt ein stärkeres Gewicht. Dementsprechend entstehe ein Mehrbedarf an sozialpädagogischen Fachkräften, der ihrer Ansicht nach gerechtfertigt sei.

Aufgrund des geplanten individuellen Hilfe- und Teilhabeplanungsverfahrens ergebe sich ein Qualifizierungsbedarf beim Personal und auch eine neue Struktur der Kostenbeteiligung. Finanzielle, personelle, organisatorische und strukturelle Verschiebungen seien nicht nur innerhalb der Kommunen, sondern auch zwischen der Landesebene und der kommunalen Ebene notwendig. Für die Jugendhilfe seien die Kommunen – also die Kreise, die kreisfreien Städte und zum Teil die kreisangehörigen Gemeinden – zuständig; für die Sozialhilfe seien teilweise die Kreise und kreisfreien Städte und teilweise die überörtlichen Träger zuständig.

Im Koalitionsvertrag sei verankert, dass im Interesse der Kinder mit Behinderungen und ihrer Eltern die Schnittstellen in den Leistungssystemen so überwunden werden sollten, dass Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen könnten. Das BMFSFJ unterstütze das Ziel der Gesamtzuständigkeit des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie behindert seien oder nicht. Diese „inklusive Lösung“ werde – wie bereits dargelegt – auch von der Fachwelt einhellig befürwortet. Es gehe darum, ein inklusives

Leistungssystem für Kinder und Jugendliche zu schaffen, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung oder einen erzieherischen Bedarf hätten. Es werde dann nicht mehr nach der Art der Behinderung kategorisiert. Dies entspreche im Übrigen den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention solle nicht die Behinderung, sondern das Kind oder der Jugendliche mit seinen individuellen Stärken und Bedarfen im Vordergrund stehen. Deshalb sei man ihrer Ansicht nach verpflichtet, eine „inklusive Lösung“ auf den Weg zu bringen. Zudem würden hierdurch viele Schwierigkeiten bei der Leistungserbringung in der Praxis behoben.

Das BMFSFJ prüfe derzeit noch offene Fragen aus dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen“. Hierzu gehöre unter anderem die Bezifferung der Höhe der Umstellungskosten, die Ausgestaltung der Kostenheranziehung sowie die Feststellung der Auswirkungen auf die bisherigen Hilfen zur Erziehung im SGB VIII. Zur Vorbereitung der Umsetzung sei es wichtig, dass ein enges und intensives Beteiligungsverfahren mit den betroffenen Kommunen, Ländern und Verbänden durchgeführt werde.

Das Thema „Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe“ stehe in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes. Dementsprechend sei das Thema Gegenstand einer Sitzung der Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am 20. Januar 2015 gewesen. Diese Sitzung sei durch das BMFSFJ federführend vorbereitet worden. Eine Mehrheit der Beteiligten habe sich bei diesem Termin grundsätzlich für eine derartige Lösung im SGB VIII ausgesprochen. Das Protokoll könne auf der Internetseite mit der Adresse www.gemeinsam-einfach-machen.de abgerufen werden. Der enge inhaltliche Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz müsse weiterhin berücksichtigt werden. Sie bitte die Abgeordneten, das BMFSFJ zu unterstützen, damit die „inklusive Lösung“ realisiert werden könne.



Der **Vorsitzende** dankt der Parlamentarischen Staatssekretärin Marks für die umfassende Einführung in die Thematik. Er halte es ebenfalls für wichtig, dass das Kind bzw. der Jugendliche im Vordergrund stehe und nicht der Träger der Hilfeleistung. Es sei nicht angemessen, dass bei jungen Menschen eine Abgrenzung zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe vorgenommen werde und sie damit „in Schubladen gesteckt“ würden.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU) stellt fest, dass die Kinder und die Jugendlichen im Vordergrund stehen müssten, denn sie seien „unsere Zukunft“. Hierbei spiele es keine Rolle, ob Beeinträchtigungen vorlägen. Im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien setze er sich mit Nachdruck für eine gesetzliche Regelung im Sinne der „großen Lösung“ ein, die darauf abziele, eine Gesamtzuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe herbeizuführen. Für sich allein genommen bedeute die Zusammenführung im System des SGB VIII noch keine Verbesserung. Es könne nicht das alleinige Ziel einer solchen Reform sein, den Verwaltungsaufwand und die Kosten zu reduzieren. Vielmehr seien schnellere, passgenaue und individuelle Leistungen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für die jungen Menschen notwendig.

Er bitte um eine Konkretisierung der praktischen Auswirkungen, die eine Umsetzung der „großen Lösung“ haben werde. Welche Veränderungen bei den Jugendämtern ergäben sich im Hinblick auf deren Größe, Organisation, Leistungsangebote und das Selbstverständnis? Außerdem bitte er darum, die Überlegungen zur Qualifizierung des Personals zu konkretisieren. Zudem interessiere ihn, wie der Mehrbedarf durch Umschulungen und Weiterqualifizierung insbesondere in der Phase des Übergangs abgedeckt werden solle. Gebe es Überlegungen, eine Ausbildung im Bereich der Heilerziehungspflege anzustreben? Er halte auch eine Weiterqualifizierung von Heilerziehungspflegern im sozialpädagogischen Bereich für einen denkbaren Lösungsansatz.

Eine weitere Herausforderung sei die Festlegung der sachlichen Zuständigkeit für die sogenannte Elternassistenz. Welche Überlegungen gebe es im BMFSFJ hierzu? Schließlich wolle er wissen, wel-

chen Sachstand es bei den Bund-Länder-Beratungen und auch bei den Beratungen mit den Kommunen gebe.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.) erklärt, bei den Ausführungen der Parlamentarischen Staatssekretärin Marks habe es sich in erster Linie um eine „Ist“-Analyse gehandelt. Wenn man bedenke, dass ersten Ankündigungen der Bundesregierung zufolge bereits im Sommer dieses Jahres ein Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz vorgelegt werden solle, so legten die Ausführungen nahe, dass die Vorarbeiten noch nicht weit fortgeschritten seien und dieses Ziel deshalb nicht erreicht werden könne.

Im Eingangsstatement sei dargelegt worden, welche Auffassung die Fachverbände und die betroffenen Eltern zu der Thematik hätten. Allerdings sei nicht klar geworden, wie es um die Beteiligung von Menschen mit Behinderung stehe. Zwar habe die Parlamentarische Staatssekretärin Marks die Meinung des BMFSFJ zu der Thematik dargestellt, aber sie interessiere, wie die Bundesregierung als Ganzes hierzu stehe. Es solle dargelegt werden, wie weit der Prozess der Umsetzung der „großen Lösung“ insgesamt fortgeschritten sei. Hierbei müsse deutlich gemacht werden, welche offenen Fragen es noch gebe, denn es verbleibe nicht mehr viel Zeit bis zur Erstellung einer Vorlage, wenn man sich an der eigenen Zielsetzung orientieren wolle.

Es sei auch angesprochen worden, dass es immer wieder „Kompetenzgerangel“ gebe. Vor diesem Hintergrund sei von Interesse, inwieweit die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag zu einem Bundesteilhabegesetz umgesetzt würden. Vor dem Hintergrund der heutigen Demonstration vor dem Bundeskanzleramt zur Eingliederungshilfe und zur finanziellen Situation der Kommunen wolle sie wissen, wie man eine echte Entlastung der Kommunen erreichen wolle. Derzeit vermisse sie eine offene Debatte darüber. Ihre Fraktion habe sich vor einigen Wochen mit Vertreterinnen und Vertretern des Aktionsbündnisses „Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte“, das sich parteiübergreifend für eine finanzielle Entlastung der Kommunen einsetze, in Berlin getroffen, um die Situation zu erörtern. Sie halte es für wichtig, dass die Bundesregierung insgesamt und



nicht nur das BMFSFJ eine Position zu den Schnittstellenproblemen beziehe.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD) begrüßt, dass sich das BMFSFJ für eine „große Lösung“ im SGB VIII einsetze. Den von der Parlamentarischen Staatssekretärin Marks hierfür vorgeschlagenen Begriff „inklusive Lösung“ halte sie im Übrigen ebenfalls für besser als den zunächst verwendeten Begriff. Die Thematik werde vom Ministerium engagiert und beherzt angegangen. Sie gehe davon aus, dass die Bemühungen zum Erfolg führen würden. Die Fraktion der SPD plädiere seit langem für eine Lösung, bei der die Lebensphasen Kindheit und Jugend ausschlaggebend seien und nicht die Art und der Grad einer Beeinträchtigung. Eine Kategorisierung von Kindern und Jugendlichen dürfe es nicht geben. Eine solche Verfahrensweise widerspreche der Lebenswirklichkeit und führe nicht zu zielorientierten Hilfen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention müsse mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem Grundkonzept der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang gesehen werden. Deshalb komme man an einer Verankerung im SGB VIII nicht vorbei. Es sei eine entscheidende Weichenstellung für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. In Gesprächen mit Eltern und Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe werde immer wieder darauf hingewiesen, dass jetzt im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten am Bundesteilhabegesetz ein guter Zeitpunkt für eine Rechtsänderung sei. Sie gehe davon aus, dass sich alle Familien- und Jugendpolitikerinnen und -politiker darin einig seien, dass Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen notwendig seien. Die Kinderrechts- und die Behindertenrechtskonvention würden dadurch „mit Leben gefüllt“.

Sie wolle wissen, ob es im BMFSFJ eine zeitliche Planung zur Umsetzung der „großen Lösung“ gebe, und welche Vorstellungen man für die einzelnen Schritte habe. Außerdem interessiere sie, ob die „inklusive Lösung“ als Teil des Bundesteilhabegesetzes vorgesehen sei und dementsprechend mit diesem in das parlamentarische Verfahren eingebracht werde oder ob ein eigenständiger Entwurf des BMFSFJ zur Novellierung des SGB VIII vorgesehen sei.

Derzeit würden die offenen Fragen aus dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ im BMFSFJ geprüft. Hierzu interessiere sie, bis wann etwa mit Ergebnissen im Hinblick auf die Fragen der einheitlichen Kostenheranziehung und der Höhe der Umstellungskosten zu rechnen sei.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, in den vergangenen Monaten habe es bei Gesprächen mit Verbänden eine große Einigkeit bei den Fachpolitikerinnen und -politikern im Familienausschuss gegeben, dass eine „große Lösung“ realisiert werden solle. Sie bevorzuge ebenfalls den inzwischen in die Diskussion eingeführten Begriff „inklusive Lösung“. Der bislang verwendete Begriff könne möglicherweise auf Skepsis stoßen und somit kontraproduktiv wirken. Sie halte es für positiv, dass die Behindertenverbände in den vergangenen Jahren und Monaten das Anliegen zunehmend unterstützt hätten. Vor einigen Jahren habe sie in der Diskussion eine große Zurückhaltung der Behindertenverbände in Bezug auf die „große Lösung“ vernommen. Die jetzige Entwicklung sollte man nutzen und die Umsetzung forcieren.

Ebenso wie die Kollegin Bahr interessiere sie die „Zeitschiene“ für das Vorhaben. Die Thematik sei derzeit wegen der Debatten um das Bundesteilhabegesetz von besonderer Bedeutung. Hier habe sie die Sorge, dass im Gesetzgebungsverfahren „Pflöcke eingeschlagen“ würden, die in der Folge eine sinnvolle Umsetzung der „inklusive Lösung“ nicht mehr möglich machten. Sie wolle wissen, ob das BMFSFJ diese Sorge, die auch von Behindertenverbänden und von Jugendverbänden artikuliert worden sei, teile. Insbesondere interessiere sie, ob Probleme an den Schnittstellen gesehen würden.

Zu den von der Parlamentarischen Staatssekretärin Marks vorgetragenen Ergebnissen der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz frage sie, ob der vorgeschlagene Leistungstatbestand „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ bereits Konsens sei. Werde dieser Vorschlag auch vom BMFSFJ befürwortet oder handle es sich um einen noch in der Diskussion be-



findlichen Vorschlag? Zu dem von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Leistungskatalog interessiere sie, ob dieser den Vorstellungen des BMFSFJ entspreche. Ihrer Ansicht nach solle man eher in Richtung eines teiloffenen Leistungskataloges gehen.

Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** (BMFSFJ) bedankt sich bei den Abgeordneten, dass sie den grundsätzlichen Ansatz einer „inkluisiven Lösung“ unterstützten. Die breite Unterstützung im Familienausschuss sei ein positives Signal für das BMFSFJ und gebe „Rückenwind“ für die weiteren Verhandlungen.

Zur Frage des Abgeordneten Beermann zur Konkretisierung der „großen Lösung“ stelle sie fest, dass deren Realisierung Umstrukturierungsprozesse mit sich bringen werde. Es seien noch einige Punkte mit den Ländern, den Kommunen und den Verbänden zu klären. Sie halte die Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes für eine gute und sinnvolle Gelegenheit, die „inklusive Lösung“ zu realisieren. Soweit die Abgeordnete Dörner in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen habe, ob eine Regelung zusammen mit dem Bundesteilhabegesetz möglicherweise Probleme mit sich bringen könne, betone sie, dass sie eine solche gleichwohl für notwendig halte. Als Kinder- und Jugendpolitikerin sei es für sie kaum vorstellbar, ein Bundesteilhabegesetz auf den Weg zu bringen und hierbei Kinder und Jugendliche praktisch „außen vor“ zu lassen, indem man eine „inklusive Lösung“ ausklammere.

Es sei das Ziel, das Gesetz in dieser Wahlperiode zu verabschieden. Hierbei sei man sich der Tatsache bewusst, dass Übergangszeiträume notwendig seien. Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass es mindestens fünf Jahre dauern werde, bis die gesamte Kinder- und Jugendhilfe nach den Regelungen des SGB VIII erfolgen könne. Man könne auf die Erfahrungen von Kommunen zurückgreifen, die eine solche Umstellung bereits vorgenommen hätten. Diese könnten für das jeweilige Bundesland nutzbar gemacht werden. Einerseits müsse die Umstellung von der Administration geleistet werden. Andererseits seien auch Übergänge für die Familien notwendig, damit sie nicht aufgrund der Umstrukturierung in Schwierigkeiten gerieten, zumal sie bereits bisher häufig mit Doppel- und

Mehrfachzuständigkeiten konfrontiert gewesen seien. Es gehe um eine Verbesserung der Situation für die Kinder, die Jugendlichen und die Familien.

Den vom Abgeordneten Beermann geäußerten Gedanken, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger als qualifiziertes Fachpersonal mit heranzuziehen, werde man gerne aufgreifen und prüfen. Dies gelte umso mehr, weil es vielfach einen Fachkräftemangel in diesem Bereich gebe. Es werde zusätzliche Qualifizierungsangebote für Männer und Frauen geben, die mit behinderten Kindern und Jugendlichen arbeiteten.

Bei der Elternassistenz gehe es darum, Eltern zu unterstützen, die eine Behinderung hätten. Dieses Thema sei auch Gegenstand der Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz. Das BMFSFJ unterstütze den Vorschlag für eine Klarstellung im Hinblick auf die Leistungszuständigkeit, weil es in der Praxis erhebliche Zuständigkeitsprobleme gebe.

Zur Frage der Abgeordneten Werner nach der zeitlichen Planung zum Bundesteilhabegesetz stelle sie fest, es treffe nicht zu, dass für Frühjahr oder Sommer dieses Jahres ein Referentenentwurf vorgelegt werden solle. Es sei geplant, einen solchen Ende 2015 vorzulegen. Dieser werde anschließend Gegenstand einer Verbändeanhörung durch die Bundesregierung sein. Im Jahr 2016 solle ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht werden. Gegen Ende des Jahres 2016 solle das Bundesteilhabegesetz beschlossen werden.

Als Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ sei sie gehalten, die Sichtweise des von ihr vertretenen Ministeriums vorzutragen. Deshalb sei die von der Abgeordneten Werner geäußerte Kritik, sie trage die Position des BMFSFJ und nicht die Position der Bundesregierung als Ganzes vor, aus ihrer Sicht nicht berechtigt.

Die Federführung zum SGB VIII liege beim BMFSFJ, da es um Kinder und Jugendliche gehe. Dementsprechend werde man einen Referentenentwurf zu den Fragen der Kinder und Jugendhilfe vorlegen und diesen dann mit den anderen fachlich betroffenen Ressorts abstimmen. Man



nehme diesen Abstimmungsprozess sowie die Anhörung von Verbänden und Betroffenen sehr ernst. Beim Bundesteilhabegesetz sei das Bundesministerium für Arbeit und Soziales federführend. Wie bereits im Eingangsstatement ausgeführt, habe die Federführung bei der Arbeitsgruppensitzung im Januar 2015, bei der es um eine „inklusive Lösung“ für Kinder und Jugendliche im SGB VIII gegangen sei, beim BMFSFJ gelegen. In dieser Arbeitsgruppe seien Wissenschaftler, die Länder, die Kommunen und Betroffenenverbände sowie andere Fachverbände vertreten. Es sei erfreulich, dass die Behindertenverbände – wie von der Abgeordneten Dörner ausgeführt – ihre Skepsis gegenüber einer „inklusive Lösung“ im SGB VIII abgelegt und nunmehr bei dem Termin am 20. Januar 2015 dieser Lösung einhellig zugestimmt hätten. Sie halte es für besonders wichtig, den Rat und die Expertise der Betroffenenverbände einzuholen und sie in die Beratungen einzubeziehen.

Zur Frage einer Entlastung der Kommunen sei festzustellen, dass die Bundesregierung bereits viel dafür getan habe und derzeit einiges auf den Weg bringe. Es gehe um eine Unterstützung bei den Sozialausgaben und um Milliarden-Programme für Investitionen. Zur Frage der Abgeordneten Dörner, inwieweit die Kommunen beim Bundesteilhabegesetz entlastet werden sollten, sei darauf hinzuweisen, dass die Länder vom Bund ab dem Jahr 2018 jährlich 5 Mrd. Euro zusätzlich zur Finanzierung der Eingliederungshilfe erhalten würden. Im Vorfeld des Bundesteilhabegesetzes sollten die Länder und Kommunen von 2015 bis 2017 jährlich eine Milliarde Euro erhalten. Für die Bereitstellung der Mittel sei die Zuordnung der Leistungsträgerschaft nach den finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich irrelevant.

Sie halte es für wichtig, dass die „inklusive Lösung“ im SGB VIII als Teil des Bundesteilhabegesetzes auf den Weg gebracht werde, weil aus ihrer Sicht anders keine tragbare Lösung für Kinder und Jugendliche erreicht werden könne. Zu den Umstellungskosten und zur Ausgestaltung der Kostenheranziehung habe das BMFSFJ eine Studie in Auftrag gegeben. Außerdem erwarte man eine Studie, die sich auch auf die Auswirkungen auf die bisherigen Hilfen zur Erziehung beziehe. Sie gehe

davon aus, dass bis zum Abschluss der Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“ die wichtigsten Daten vorliegen würden und entsprechend mit einfließen könnten. Man werde die Daten dann auswerten und in die Beteiligungsstruktur einbringen, die im BMFSFJ zur Umsetzung der „inklusive Lösung“ implementiert worden sei. Derzeit könne sie noch keine konkreten Angaben zu den Umstellungskosten und zur Ausgestaltung der Kostenheranziehung machen.

In Kürze würden mehrteilige Arbeitsstrukturen unter Einbeziehung der Länder, der Kommunen, der Verbände sowie von Fachexpertinnen und -experten eingerichtet. Sie betone, dass es nicht sinnvoll wäre, bis zur Erstellung des Referentenentwurfs für ein Bundesteilhabegesetz von Seiten des BMFSFJ einen Teil davon alleine auf den Weg zu bringen. Es sei wichtig, dass der Referentenentwurf unter Einbeziehung aller Beteiligten gemeinschaftlich erarbeitet werde. Da sie dem Familienausschuss in der Vergangenheit mehrere Jahre angehört habe, wisse sie, dass es ihm stets ein wichtiges Anliegen gewesen sei, für Kinder und Jugendliche eine bessere Lösung zu erreichen, als es sie bislang mit der bereits angesprochenen Kategorisierung gegeben habe. Derzeit habe man eine große und reale Chance, für die Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung eine „inklusive Lösung“ im SGB VIII zu erreichen.

Zu dem von der Abgeordneten Dörner angesprochenen Leistungstatbestand und zur Frage eines teiloffenen Leistungskatalogs stelle sie fest, dass diese Punkte sich noch in der Beratung befänden. Es werde hierzu zu gegebener Zeit ein Vorschlag vorgelegt werden.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei der Parlamentarischen Staatssekretärin Marks für die Beantwortung des umfassenden „Fragenkatalogs“ der Abgeordneten. Er freue sich, dass der Ausschuss das Ministerium bei diesem Thema fraktionsübergreifend unterstütze.



Tagesordnungspunkt 2

a) Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Ausbau und Qualität in der Kinderbetreuung vorantreiben

BT-Drucksache 18/2605

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern

BT-Drucksache 18/1459

Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses

- Ausschussdrucksache 18(13)41 -

Abg. **Norbert Müller** (Potsdam) (DIE LINKE.) führt aus, die Kinderbetreuung sei eine Frage der Gerechtigkeit und auch eine soziale Frage. Obwohl die Koalition hier immer wieder auf das beim Ausbau der Kinderbetreuung Erreichte hinweise, bestünden weiterhin Defizite, die noch nicht beseitigt worden seien. Beim quantitativen Kitausbau habe man bei Weitem noch nicht das erreicht, was eigentlich erreichbar wäre. Hier schlage die Fraktion DIE LINKE. als Sofortmaßnahme die Aufstockung des Sondervermögens zum Ausbau der Kinderbetreuung um jährlich eine Milliarde Euro vor. Noch wichtiger als der quantitative Ausbau der Kinderbetreuung sei die Frage der Qualität. Es sei ein Kitaqualitätsgesetz notwendig, das die Fachkraft-Kind-Relation sowie die Ausbildung und Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher umfassen müsse. Es gebe sehr unterschiedliche Standards in den Ländern, beispielsweise im Hinblick auf die Freistellung von Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten sowie im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung. Auch die Essensversorgung in Kitas sei ein viel diskutiertes Thema. In Bezug auf die Qualität sei nicht zuletzt die Situation der Beschäftigten von Bedeutung, die durch die anstehenden Tarifeinensetzungen im Bereich der sozialen Erziehungsdienste stärker ins Blickfeld rücke.

Die Fraktion DIE LINKE. fordere die Einrichtung einer Sachverständigenkommission, an der Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Wissenschaft, Gewerkschaften, die Eltern und die Träger beteiligt sein sollten. Sie solle klären, wie man in den Bereichen Qualität, Quantität und Finanzierung vorankommen könne. Es sei bekannt, dass es in den Ländern wegen der unterschiedlichen Standards und der unterschiedlichen Fachkraft-Kind-Relation große Vorbehalte gegenüber einem Kitaqualitätsgesetz gebe. Der Befürchtung einer Kostenexplosion könne man dadurch entgegenzutreten, dass die Kindertagesbetreuung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen und der bislang geringe Anteil der Bundesfinanzierung an der Kindertagesbetreuung deutlich erhöht werde. Dies gelte nicht nur für die bereits erwähnte Aufstockung des Sondervermögens, sondern auch für eine Verbesserung der Regelfinanzierung.

Seine Fraktion werde auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, der zwar nicht so weitgehende Forderungen enthalte wie der eigene Antrag, jedoch in allen Punkten in die richtige Richtung gehe.

Abg. **Marcus Weinberg** (Hamburg) (CDU/CSU) stellt fest, die Frage des quantitativen und qualitativen Kitaausbaus sei die zentrale Herausforderung für die nächsten Jahre. Die Behauptung des Kollegen Müller, der Bund habe sich an der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung nur in geringem Umfang beteiligt, gehe an der Realität vorbei. Bei den Betriebskosten habe der Bund seinen Anteil auf nunmehr 945 Mio. Euro pro Jahr erhöht, obwohl die Kindertagesbetreuung eine originäre Aufgabe der Länder sei. Um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu verwirklichen, habe der Bund Investitionsausgaben von über 5 Mrd. Euro getätigt. Darüber hinaus investiere der Bund in verschiedene Projekte zur Verbesserung der Qualität. Das Engagement des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau sei auch in der öffentlichen Anhörung gewürdigt worden.

In Bezug auf die Qualität des Ausbaus gebe es vielfältige Ansätze in den Bundesländern. Beispielsweise sei die Fachkraft-Kind-Relation sehr unterschiedlich. Bundesministerin Manuela Schwesig und die Koalition hätten in Bezug auf die Frage eines Kitaqualitätsgesetzes den richtigen



Weg eingeschlagen, indem man die Frage von Qualitätsstandards zusammen mit den Ländern angehe. Man wolle kein zentralistisches Gesetz, das die Voraussetzungen in allen deutschen Städten und Regionen „gleichmachen“ würde. Zudem müsste der Bund die Finanzierung sicherstellen, wenn er bestimmte Qualitätsstandards gesetzlich vorgeben würde.

Die vorliegenden Anträge werde man ablehnen, da die Verantwortung für den Kinderbetreuungsausbau bei den Ländern liege und der Bund die Länder hierbei lediglich unterstütze. Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung habe der Bund in den letzten Jahren den richtigen Weg eingeschlagen. Dies gelte für die Quantität, aber auch für die weitreichenden Qualitätsansätze, wobei Schwerpunkte wie Integration und Sprache herausgearbeitet worden seien.

Abg. **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass es aus ihrer Sicht immer noch eine Lücke beim Ausbau der Kinderbetreuung gebe. Zudem führe die Schaffung eines Angebots an Kitaplätzen zu einer steigenden Nachfrage. Es sei davon auszugehen, dass sich der Betreuungsausbau in einigen Bundesländern und in einigen Regionen weiter beschleunigen werde.

Zur Frage der Qualität der Kinderbetreuung sei festzustellen, dass es sich hier um eine originäre kommunale Aufgabe handele. Allerdings seien viele Kommunen aufgrund von schlechten finanziellen Voraussetzungen nicht in der Lage, den Ausbau zu bewältigen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei in Bezug auf die als regelungsbedürftig angesehenen Qualitätsaspekte eher weit gefasst und beziehe beispielsweise das Essen mit ein. Im Gegensatz zur CDU/CSU-Fraktion vertrete ihre Fraktion die Auffassung, dass ein bestimmter Fachkraft-Kind-Schlüssel bundesweit vorgegeben werden sollte. Unabhängig davon, ob ein Kind in Bremen, Hamburg, Dresden oder Heidelberg aufwache, sollte es den gleichen Anspruch auf die zeitliche Inanspruchnahme einer Erzieherin oder eines Erziehers haben. Auch in der öffentlichen Anhörung seien sich die Sachverständigen darüber einig gewesen, dass eine bundeseinheitliche gesetzliche Vorgabe einer Fachkraft-Kind-Relation ein guter Ansatzpunkt für eine Verbesserung der

Qualität sein könne. Dadurch könne auch garantiert werden, dass das zur Verfügung gestellte Geld tatsächlich bei den Kitas ankomme. Viele andere Aspekte könne man demgegenüber den Ländern zur eigenständigen Festlegung überlassen.

Eine weitere wichtige Forderung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei die Gewährleistung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Außerdem fordere man eine Qualifizierung des Personals in der Kindertagespflege, um eine einheitliche Qualität zu erreichen. Die Frage der Finanzierung müsse gemeinsam mit den Ländern und Kommunen sowie den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände geklärt werden. Derzeit sei im Bundeshaushalt eine Milliarde Euro vorgesehen. Hier handele es sich um wichtige Zukunftsinvestitionen. Deutschland sei inzwischen im europäischen Vergleich im Mittelfeld angelangt. Es sei wichtig, dass es im Interesse der Kinder noch einmal zügig vorangehe.

Abg. **Dr. Fritz Felgentreu** (SPD) trägt vor, mit den vorliegenden Anträgen werde ein real existierendes Problem aufgegriffen und sie wiesen durchaus in die richtige Richtung. Auch die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen zeige, dass die größten Defizite, die Deutschland im internationalen Vergleich aufweise, bei der Kinderbetreuung in den Kitas und in den Horten lägen. Deshalb könne man hier noch mehr tun, als dies in der Vergangenheit bereits der Fall gewesen sei.

Man halte es ebenso wie die CDU/CSU-Fraktion für richtig, dass Bundesministerin Manuela Schwesig im November 2014 eine Konferenz von Bund und Ländern einberufen habe, die eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Expertise von Kommunen und Verbänden eingesetzt habe, um gemeinsame Qualitätsziele zu entwickeln. Dieses Verfahren sei deshalb sinnvoll, weil der Bund für alle Schritte die Zustimmung der Länder und Kommunen brauche. Eine Festlegung einheitlicher Mindeststandards greife nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht in ungebührlicher Weise in die Regelungskompetenz von Ländern und Kommunen ein, da es ihnen freistehe, über den „Grundstock“ von Regelungen hinauszugehen.



Zur Agenda der Konferenz von Bund und Ländern gehöre u. a. eine Festlegung und Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. Neben den vom Bund bereits getätigten und noch vorgesehenen Investitionen in den Kitausbau und in die Qualitätsverbesserung sei dies der richtige Weg. Die Anträge der Oppositionsfraktionen seien aufgrund des politischen Handelns der Bundesregierung und der Koalition beim Kitausbau der Sache nach erledigt.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.) macht darauf aufmerksam, dass die Kollegen Weinberg und Felgentreu ihre Wahlkreise in Stadtstaaten hätten, wo Land und Kommune zusammenfielen. Sein Wahlkreis befinde sich im Freistaat Sachsen, wo dies nicht der Fall sei. Um bestimmte Mindeststandards und insbesondere einen bestimmten Betreuungsschlüssel flächendeckend zu gewährleisten, bedürfe es einer bundeseinheitlichen Regelung. Es handele sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weshalb der Bund die Kosten übernehmen sollte. Wenn beispielsweise in Sachsen von Seiten der Kommunen vorgetragen werde, der Betreuungsschlüssel sollte zugunsten der Kinder verändert werden, so weise die dortige Regierungskoalition diese darauf hin, dass ein bestimmter Betreuungsschlüssel nicht zwingend vorgegeben sei, weshalb die Kommunen ihn verbessern könnten, wenn sie die Kosten übernähmen. Allerdings hätten die Kommunen keine Mittel, um einen solchen erhöhten Aufwand zu bezahlen. Die Schaffung von Mindeststandards durch den Bund und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel sei eine Investition in die Zukunft des Landes, die sich langfristig auszahlen werde.

Beschlussfassung zu BT-Drs. 18/2605 (TOP 2a)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Beschlussfassung zu BT-Drs. 18/1459 (TOP 2b)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines

Abgeordneten aus der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss erteilt einvernehmlich sein Einverständnis, dass der Vorsitzende die Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT zu der Petition auf Ausschussdrucksache 18(13)41 an den Petitionsausschuss übermittelt.

Tagesordnungspunkt 3

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (inkl. 13983/08 ADD 1 und 13983/08 ADD 2)
(ADD 2 in Englisch)**

KOM(2008)637 endg.; Ratsdok.-Nr: 13983/08

Bericht der Bundesregierung – Standpunkt zu den Vorschlägen zur europaweiten Verbesserung des Mutterschutzes

Tagesordnungspunkt 3 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 5

Bericht der Bundesregierung zur geplanten Investitionsinitiative des Bundes – familienpolitische Auswirkungen

Tagesordnungspunkt 5 wird vertagt.



Tagesordnungspunkt 4

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** führt aus, man habe sich im Ob-
leutegespräch auf einen kurzen Bericht durch die
Delegationsleiterin, Abgeordnete Cornelia Möh-
ring, über die Delegationsreise des Ausschusses
zur 59. Sitzung der Frauenrechtskommission der
Vereinten Nationen in New York vom 8. bis
13. März 2015 verständigt.

Abg. **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) erinnert an
das Gespräch mit der Parlamentarischen Staats-
sekretärin Elke Ferner und der Vorsitzenden von
UN-Women Deutschland, Frau Karin Nordmeyer,
in Rahmen der Ausschusssitzung am 15. Okto-
ber 2014. Hierbei seien neben den Ergebnissen der
58. Frauenrechtskommission auch die Perspekti-
ven für „Peking+20“ zur Sprache gekommen.
20 Jahre nach der letzten Weltfrauenkonferenz sei
bei der diesjährigen Frauenrechtskommission in
New York über den Stand der Gleichstellung Bi-
lanz gezogen worden. Hierbei hätten die Delegati-
onsteilnehmerinnen und -teilnehmer viele Im-
pulse für die eigene Arbeit bekommen. Sie be-
danke sich für die hervorragende Vorbereitung
durch das Ausschussesekretariat und insbesondere
für die Betreuung vor Ort durch Frau Cornelia
Biethahn.

Ebenso wie die anderen Delegationsteilnehmerin-
nen und -teilnehmer sei sie erstaunt gewesen über
die internationale Beachtung des vor Kurzem be-
schlossenen „Gesetzes für die gleichberechtigte
Teilhabe von Frauen und Männern an Führungs-
positionen in der Privatwirtschaft und im öffentli-
chen Dienst“. Wenngleich von Seiten der Opposi-
tion berechnete Kritik an einigen Punkten des Ge-
setzes geübt worden sei, so solle dies aus ihrer
Sicht die weltweite Beachtung, die die Neurege-
lung gefunden habe, und den damit verbundenen
Erfolg nicht schmälern. Die Abgeordneten hätten
begrüßt, dass die Regierungsdelegation mit Bun-
desministerin Manuela Schwesig an der Spitze
hochrangig besetzt gewesen sei und zudem durch
wichtige Nichtregierungsorganisationen begleitet
worden sei.

Die Delegation des Familienausschusses habe eine

Vielzahl von Terminen wahrgenommen. Die Kol-
legin Groden-Kranich habe die Delegation dan-
kenswerterweise bei dem Forum „Women in
Government: Influencing Economic and Social
Change“ vertreten. Unter Federführung der Koll-
egin Rührich, der Vorsitzenden der Kinderkom-
mission, seien der UN-Sonderbeauftragten des Ge-
neralsekretärs für Kinder und bewaffnete Kon-
flikte, Frau Leila Zerrougui, die im Rahmen des
„Red Hand Day“ gesammelten „roten Hände“ ge-
gen den Einsatz von Kindersoldaten übergeben
worden. Wie bei früheren Delegationsreisen zur
Frauenrechtskommission habe es auch im Rah-
men der diesjährigen Konferenz ein Treffen mit
der türkischen Delegation gegeben. Hierbei habe
sie einen weiteren gemeinsamen Austausch ange-
regt. Sie halte einen solchen Dialog über be-
stimmte gemeinsame Themen für außerordentlich
wichtig und hilfreich.

Bereits am ersten Tag sei die diesjährige Resolu-
tion verabschiedet worden. Hierbei könne das Fa-
zit gezogen werden, dass Gleichstellung in keinem
Land der Welt erreicht sei. Der Prozess seit der
Konferenz in Peking werde als schleppend und
langsam eingeschätzt. Teilweise sei eine Stagna-
tion festzustellen. In vielen Teilen der Welt seien
sogar Rückschritte zu verzeichnen. Diese durch-
gängige Einschätzung sei für Deutschland von Be-
deutung, da den Entscheidungen des Bundestages
und der Bundesregierung eine Vorbildfunktion
zukomme.

Wesentliche Themen seien „Gewalt gegen Frauen
und Kinder“ sowie „ökonomisches Empowerment
von Frauen“ gewesen. Das zuletzt genannte
Thema schließe die Aspekte Entgeltgleichheit und
Beteiligung von Frauen an der Erwerbsarbeit mit
ein. Weitere Themen seien „sexuelle und repro-
duktive Rechte und Gesundheit“ sowie „Beteili-
gung von Frauen an Entscheidungen in der Gesell-
schaft und in Parlamenten“ gewesen.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Teilnahme an
der Sitzung der Frauenrechtskommission sei die
Bedeutung des Zusammenwirkens von Zivilge-
sellschaft, Parlamenten und Regierungen. In vie-
len Diskussionen sei deutlich geworden, dass
dadurch Fortschritte erzielt werden könnten. Der
Familienausschuss befinde sich hier auf einem
richtigen Weg, denn er führe viele Gespräche mit



zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Hierbei werde immer wieder deutlich, wie wichtig es sei, dass man als Ausschuss die Wertschätzung dieser Arbeit – unter anderem durch solche Gespräche – zum Ausdruck bringe.

Abg. **Ursula Groden-Kranich** (CDU/CSU) ergänzt, dass es für die Delegation der Abgeordneten hilfreich gewesen wäre, wenn ihr im Vorfeld die verschiedenen Gesprächstermine von Regierungsvertreterinnen bekanntgemacht worden wären. Ebenso hätte besser vorab darüber informiert werden sollen, welche Nichtregierungsorganisationen Teil der deutschen Delegation gewesen seien. Hierdurch wäre ermöglicht worden, sich bereits im Vorfeld zu vernetzen und bestimmte Themen

besser vorzubereiten.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Abgeordneten Möhring und Groden-Kranich.

Zu dem für den morgigen Donnerstag mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Bundesjugendrings im Sitzungssaal 2.200 vorgesehenen Gespräch teilt er mit, dass dieses voraussichtlich von 17 bis 18 Uhr stattfinden werde.

Weitere Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes liegen nicht vor.

Schluss der Sitzung: 12:20 Uhr

Paul Lehrieder, MdB
Vorsitzender